

SkB Dr. Fürbaß stellte die Frage, ob die Aussagen auf Seite 2 zu B der Anlage 14 zu Tagesordnungspunkt 8.8 der Einladung noch für den Brölbach zuträfen und bezog sich dabei auf die Wassergüte nach dem Unfall der HUWIL-Werke.

KVD Dr. Hoffmann teilte mit, dass das STUA im Januar nochmals eine Bestandsaufnahme am Brölbach durchführen werde. Erfahrungsgemäß dauere es einige Monate, bis sich die Biozynose wieder stabilisiert habe. Er versicherte, dass man die Informationen sofort weitergebe, sobald die Ergebnisse vorlägen.

SkB Dr. Schwarzlose verwies auf die Auflistung der einzelnen Orte und deren Anschlussgrade auf Seite 5 und warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob es nach wie vor noch Kleinkläranlagen an verschiedenen Stellen gebe, oder ob dort tatsächlich eine Versickerung in den Untergrund vorhanden sei.

KVD Dr. Hoffmann gab zur Antwort, dass laut einer Vorgabe der Landesverordnung auch außerhalb geschlossener Ortschaften Kleinkläranlagen eine dauerhafte Lösung darstellen würden. Diese seien zum Teil in den letzten Monaten und Jahren saniert worden und die anderen würden sukzessive abgearbeitet werden.

Er machte deutlich, dass dies in der Tat eine anerkannte Methode der Abwasserbeseitigung sei und dass diese auch in Zukunft weiterhin in Regionen oder Kommunen mit ländlicher Besiedlungsdichte vorhanden sein würde. Somit sei dies sicher als Dauerzustand zu sehen. KVD Dr. Hoffmann verdeutlichte nochmals, dass rund 3800 Kleinkläranlagen im Rhein-Sieg-Kreis vorhanden wären, von denen bereits 500 modernisiert bzw. saniert seien. Die weiteren würden in den kommenden Jahren sukzessive überprüft und gegebenenfalls entsprechend saniert werden.

Abg. Smielick wies ergänzend darauf hin, das Windeck eine der flächengrößten Gemeinden sei. Mit über 100 kleinen und kleinsten Ortsteilen sei Windeck übermäßig zersiedelt und man habe einen enormen Aufwand betreiben müssen, um diese Orte zu kanalisieren. Dies sei eine Erklärung, warum Windeck bezüglich der Anschlussgrade so weit hinten läge.